

**8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023**

**I. Vorbemerkungen**

Richter am Landgericht Burke ist ab dem 01.06.2023 vorerst nicht mehr in der Referendarausbildung tätig. Richter am Landgericht Dr. Herrmann (0,1 AKA) und Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach (ohne Anrechnung) übernehmen zum 01.06.2023 jeweils die Ausbildung eines Rechtsreferendars.

**II. Personelle Veränderungen**

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Burke in der 2. Zivilkammer erhöht sich ab dem 01.06.2023 auf 1,0 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Herrmann in der 6. Zivilkammer reduziert sich ab dem 01.06.2023 auf 0,90 AKA.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2023 mit 2,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2023 mit 2,30 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

*Dr. Rieckhoff*

*Schmidt-Lauber*

*Dr. Reuter*

*Deuster*

*Müller*

*Riethmüller*

*Watermann*

*Dr. Bitter*

*Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Raschen ist krankheitsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.*

*Dr. Rieckhoff*